



Foto: BLB NRW

# Herrenloses Flurstück in Werne

Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) an dem herrenlosen Flurstück Dürerstraße / Dornberg in 59368 Werne



STECKBRIEF



## Eckdaten



|   |   |
|---|---|
| Verkaufsobjekt                                  | Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) des herrenlosen Flurstücks 3013, Flur 28, Gemarkung Werne-Stadt , Amtsgericht Lünen auf der Dürerstraße in 59368 Werne. Dieses befindet sich im Stadtteil „Werne-Stadt“. Es ist seit dem 06.01.1999 herrenlos und für das Land Nordrhein-Westfalen entbehrlich. |
| Grundstücksangaben                              | Bei dem herrenlosen Flurstück handelt es sich um eine ca. 1 m <sup>2</sup> große Verkehrsfläche, welche in einem Wohngebiet lokalisiert ist. Das Flurstück ist dreieckig geschnitten und von Gehweg umgeben.  |
| Grundbuchinhalte                                | Keine Eintragungen in Abt. II<br><br>Keine Eintragungen in Abt. III:  |
| Altlasten                                       | Nach Auskunft der Stadt Werne vom 24.09.2024 liegen keine Eintragungen im Altlastenkataster vor.  |
| Angaben zum Baurecht/ Art der möglichen Nutzung | Das Flurstück befindet sich nach §30 BauGB innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans ohne Veränderungssperre. Laut Auskunft der Stadt ist das Flurstück eine Verkehrsfläche.   |

Kaufpreisvorstellung:

**1.500 €**



## Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) an dem herrenlosen Flurstück Dürerstraße/ Dornberg in 59368 Werne

### Verkaufsverfahren

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung des Aneignungsrechts des Landes NRW gem. §§ 63, 64 LHO NRW ein einstufiges Bieterverfahren zum Höchstgebot durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind. Weitere Informationen können der Erläuterung des Verkaufsverfahrens entnommen werden.



### Rahmenbedingung für den Verkauf

Der Verkauf des Aneignungsrechts erfolgt in einem einstufigen Bieterverfahren zum Höchstgebot. Die Angebote sind vollständig, bedingungs- und vorbehaltlos innerhalb der Angebotsfrist **auf postalischem Weg** einzureichen. Informationen zum Verfahren, zum Kaufvertrag und zur Gebotsabgabe finden Sie in der Erläuterung des Verkaufsverfahren von Aneignungsrechten.



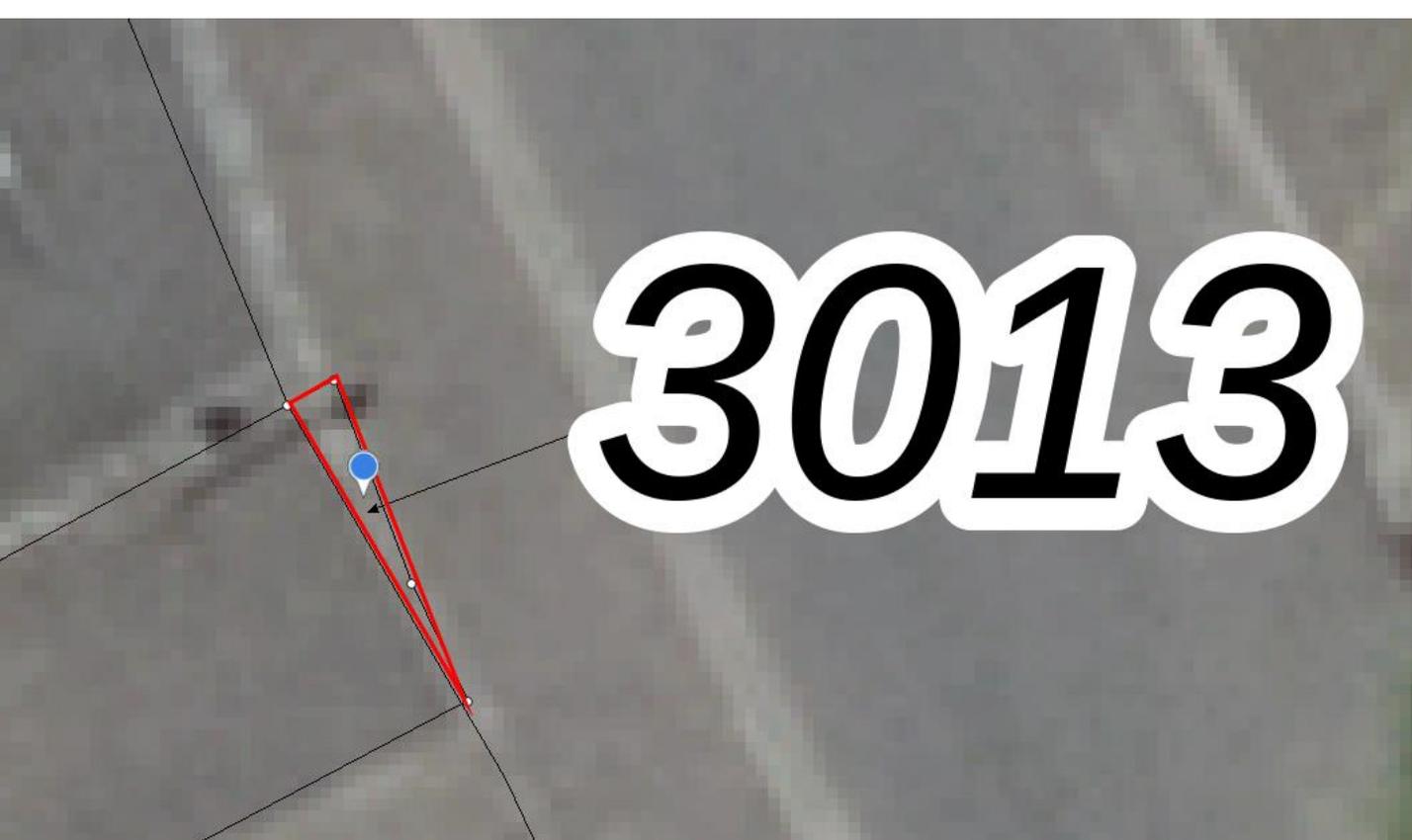
Für die Teilnahme am Bieterverfahren ist vorab eine Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung auszufüllen und an den BLB NRW per Email zu senden.

Weitergehende Informationen zum herrenlosen Grundstück liegen dem BLB NRW nicht vor. Eine Besichtigung wird nicht durchgeführt.



**Ansprechperson: Herr Jonas Krähling**

Telefon: 0211 61700 968 | Email: [jonas.kraehling@blb.nrw.de](mailto:jonas.kraehling@blb.nrw.de)  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW | [www.blb.nrw.de](http://www.blb.nrw.de)



# 3013



Die in diesem Steckbrief enthaltenen Informationen wurden sorgfältig ermittelt: Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben wird dennoch keine Gewähr übernommen. Ebenso wird keine Gewähr für die Richtigkeit der ggf. beigefügten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue, Flächenangaben) übernommen. Zur Verifizierung der Angaben/Unterlagen sind ggf. eigene Prüfungshandlungen durch den jeweiligen Kaufinteressenten durchzuführen.

